



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH - Essenberger Straße 61 – 47443 Moers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer der MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

§ 1 Geltungsbereich

1. *Diese Bedingungen gelten für die Beauftragung von Auftragnehmern und die Leistungserbringung durch diese im Verhältnis zur MB-Logistik Servicegesellschaft (im Folgenden: MB). Mit der Abgabe eines Angebotes gegenüber MB und mit der Annahme eines Angebotes von MB erklärt sich der Auftragnehmer mit der Geltung dieser AGB einverstanden.*

2. *Der Geltung entgegenstehender Bedingungen des Auftragnehmers wird seitens MB ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für die Einbeziehung der Klauselwerke ADSp, VBGL und BSK, soweit diese den vorstehenden und nachfolgenden AGB widersprechen. . Sollte der Auftragnehmer einen Auftrag nicht auf der Basis dieser AGB annehmen oder ausführen wollen, hat er dies bei Abgabe seines Angebotes bzw. unverzüglich nach Erhalt eines Auftrages von MB in Textform gegenüber MB anzuzeigen. Anderenfalls werden ausschließlich diese AGB Vertragsinhalt.*
Mündliche Vertragsschlüsse und solche, die über andere Fernkommunikationsmittel erfolgen, werden von MB mittels eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens bestätigt, das auf die Geltung dieser AGB hinweist. Sofern der Auftragnehmer nicht unverzüglich dem Inhalt dieses kaufmännischen Bestätigungsschreibens widerspricht, gilt dessen Inhalt als akzeptiert.

3. *Diese AGB gelten insbesondere für folgende Leistungen und Vertragstypen:*
 - a) *Frachtverträge gem. §§ 407-449 HGB, multimodalen Verkehr gem. §§ 452-452d HGB und Selbsteintritt, Fixkosten- und Sammelladungsspedition gem. §§ 459 ff HGB, soweit keine abweichenden einzelvertraglichen Vereinbarungen bestehen.*

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon:0371-67604580
Fax:02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN:DE38354611067020043010
BIC: GENODED1NRH
Steuernummer:134/5779/0787
USt-ID-Nr.:DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

- b) *Speditions- und Lagerverträge sowie Verträge über speditionsübliche logistische Dienstleistungen, die mit der Beförderung oder Lagerung von Gütern im Zusammenhang stehen,*
 - c) *logistische Leistungen, die nicht speditionsüblich sind.*
4. *Diese Bedingungen finden Anwendung auf Beförderungen im Binnenverkehr und im grenzüberschreitenden Verkehr, soweit zwingende Regeln der CMR nicht entgegenstehen, sowie im Kabotage-Verkehr in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie des EWR, soweit nicht zwingende Regeln des Tätigkeitsstaates entgegenstehen.*
5. *Diese AGB gelten auch für gewerbliche Beförderungen mit Fahrzeugen, die nicht dem GüKG unterliegen.*
- 6 *Als Korrespondenzsprache gilt ausschließlich deutsch.*

§ 2 *Fahrzeuggestellung, Fahrer, Genehmigungen*

1. *Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden Auftrag in jeder Hinsicht geeignete Fahrzeuge mit ausreichender Kapazität zu stellen, die sicherheitstechnisch auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik sind.*
Alle durch den Auftragnehmer eingesetzten Fahrzeuge und Gerätschaften müssen uneingeschränkt allen gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften, insbesondere der StVZO, entsprechen.
Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die den Abmessungen der StVZO entsprechen, es sei denn, dass das Ladegut größere Fahrzeuge gem. § 29 der StVO zwingend erforderlich macht. Bei Einsatz größerer Fahrzeuge ist MB-Logistik Servicegesellschaft mbH rechtzeitig über die Größe und Achslasten des Fahrzeugs in Kenntnis zu setzen und Erlaubnis einzuholen.
Beim Einsatz offener Fahrzeuge ist die Ladung, wenn nichts anderes vereinbart ist, grundsätzlich mittels Überwurfplane vollständig gegen Nässe zu schützen. Die Kosten der Überwurfplanen sind in den Frachtpreis einzurechnen.
Die eingesetzten Fahrzeuge bzw. Fahrer müssen ständig – insbesondere telefonisch – erreichbar sein.
2. *Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Fahrzeugführer eingesetzt werden, die über die notwendigen Erlaubnisse, Bescheinigungen und sonstigen Dokumente verfügen, um den Transport durchzuführen.*

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODE33HAN
Steuernummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, ausländisches Fahrpersonal aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass dieses Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 S. 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mit sich führt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, MB alle mitzuführenden Dokumente auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen und sein Fahrpersonal entsprechend generell einzuweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, welche die Voraussetzungen des § 7b GüKG zuverlässig erfüllen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die von ihm beauftragten Frachtführer und Dritte.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Übernahme aller Schäden, der MB aus einer Nichteinhaltung dieser oder Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten entsteht.

3. *Der Auftragnehmer bestätigt, dass er die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) beachtet und bei der Verpflichtung von Subunternehmern durch vertragliche Vereinbarungen sicherstellt, dass die Subunternehmer ihrerseits das MiLoG beachten und ihre Subunternehmer jeweils ebenfalls entsprechend verpflichten.*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, MB monatlich mindestens einmal, ansonsten nach Bedarf Nachweise über die Entlohnung seiner mit der Auftragsabwicklung befassten Mitarbeiter unter Beachtung des MiLoG (z.B. Lohnabrechnungen, auf Verlangen von MB auch Lohnzahlungsnachweise) zu übersenden. Der Auftragnehmer darf die Nachweise anonymisieren, soweit dies zur Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen ist MB, auch wenn den Auftragnehmer kein Verschulden trifft, berechtigt,

- a) *einen etwa zur Ausführung anstehenden Einzeltransportauftrag fristlos zu kündigen und jedenfalls die Annahme der Leistung des Auftragnehmers zu verweigern;*
- b) *nach vorheriger Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von im Zweifel zwei Wochen zur Abhilfe den mit dem Auftragnehmer geschlossenen Rahmenvertrag fristlos zu kündigen;*

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODED1NRH
Steuer Nummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

- c) vom Auftragnehmer Freistellung bzw. Schadensersatz hinsichtlich aller Schäden (z. B. Zahlungen an unterbezahlte Arbeitnehmer, Mehrkosten durch Ersatztransport, Rechtsverteidigungskosten etc.) bzw. gegen MB gerichtete Ansprüche zu verlangen, die aus der erfolgten oder drohenden Inanspruchnahme von MB wegen eines Verstoßes gegen das MiLoG durch den Auftragnehmer oder jeglichen nachfolgenden Subunternehmer drohen bzw. herrühren und
- d) für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu verlangen, deren Höhe im billigen Ermessen von MB liegt, wobei sich die Vertragsstrafe im Falle eines versuchten oder vollendeten Verstoßes gegen das MiLoG auf das 10-fache des für den Verstoß relevanten Mindestlohns belaufen darf. Abweichend von § 341 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kann MB die Vertragsstrafe auch ohne Vorbehalt bei der Erfüllungsannahme noch verlangen, wenn sie innerhalb von einem Monat ab Kenntniserlangung von dem die Vertragsstrafe auslösenden Tun oder Unterlassen gegenüber dem Auftragnehmer in Textform gelten gemacht worden ist.

Weitere Rechte – etwa aufgrund von transportrechtlichen Vorschriften – bleiben hiervon unberührt.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Vorschriften betreffend Lenk- und Ruhezeiten in der jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass der Transport unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten durchgeführt werden kann.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm eingesetzten Fahrzeugführer nach Maßgabe der Pflichten in Abs. 1-3 anzuweisen und zu überwachen.
6. Der Auftragnehmer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.
7. Der Auftragnehmer darf nach Auftragserteilung ohne Zustimmung von MB dem von ihm eingesetzten Personal keine Weisungen erteilen, die von den vertraglichen Vereinbarungen in Art und Umfang abweichen oder dem Vertragstext zuwiderlaufen.

§ 3 Weitergabe von Transportaufträgen

Dem Auftragnehmer ist es ohne vorheriges schriftliches Einverständnis untersagt, Aufträge von MB an Dritte weiterzugeben. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot haftet der Auftragnehmer persönlich und

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODED1NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

unbeschränkt für alle Folgen und muss sich etwaige Handlungen des durch ihn eingesetzten Subunternehmers als eigene zurechnen lassen.

§ 4 Verladen und Entladen

- 1. Für die Beladung, Verstauung und Befestigung der Versandstücke sind der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Fahrpersonal allein verantwortlich. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die beförderungs- und betriebssichere Verladung. Maßgeblich ist die VDI 2700 in der jeweils geltenden Fassung.*
- 2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, hierzu erforderliche und geeignete Ladungssicherungsmittel, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, kostenlos zur Verfügung zu stellen.*
- 3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von ihm eingesetztes Fahrpersonal entsprechend anzuweisen und zu überwachen.*
- 4. Be- und Entladung sind mit der Fracht abgegolten.*

§ 5 Umladeverbot

Sofern im Transportvertrag nicht ausdrücklich vereinbart, besteht grundsätzlich ein Umladeverbot.

§ 6 Lade-/Entladefrist, Stand- und Wartezeiten

- 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Fahrzeug rechtzeitig zu dem vereinbarten Zeitpunkt bereit zu stellen.*
- 2. Für die Be- und Entladung sind jeweils 3 Stunden pro Vorgang in der Fracht inkludiert. Ab der 4. Stunde kann der Auftragnehmer einen Stundensatz von € 25,00 abrechnen. Bei Verladungen über 10 Stunden hinaus gilt ein Tagessatz von € 250,00.*
- 3. Stand- und Wartezeiten sowie Verzögerungen bei der Be- und Entladung hat der Auftragnehmer MB unverzüglich anzuzeigen. Die Standgeldvergütung ist gesondert von der Fracht zu berechnen. Nachweise zur Dokumentation der Standzeit (Bestätigung der Be- und/oder Entladestelle, Tachografenschaublatt, etc.) müssen MB mit der*

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODED1NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

Rechnung eingereicht werden. Ohne entsprechende Nachweise besteht kein Anspruch auf Erstattung von Standgeld.

§ 7 Vergütung

- 1. Den Rechnungen sind durch den Empfänger quittierte Ablieferbelege, z.B. Lieferscheine, bei grenzüberschreitenden Transporten der CMR-Frachtbrief, beizufügen. Die vereinbarte Fracht wird erst bei Vorlage der Ablieferquittung fällig.*
- 2. Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungseingang, es sei denn, der Auftragnehmer hat Zahlung innerhalb von 14 Tagen mit Skonto gewählt.*
- 3. Die Abtretung von Forderungen gegen MB ist nur mit schriftlicher Zustimmung von MB zulässig. Anderenfalls sind Forderungsabtretungen unzulässig. Für jede Abtretung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 50,00 fällig, die im Kontokorrent verrechnet wird.*

§ 8 Ausschlussfrist, Aufrechnung

- 1. Ansprüche auf Standgeld, auf weitere Vergütung und auf Ersatz sonstiger Aufwendungen, die bei der Durchführung des Auftrages entstanden sind, müssen vom Auftragnehmer innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Ablieferung, anderenfalls nach dem vereinbarten Ablieferungstermin, schriftlich gegenüber MB geltend gemacht werden.*
- 2. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit fälligen, konnexen, dem Grunde und der Höhe nach unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.*

§ 9 Haftung

- 1. Abweichend von § 431 HGB wird die Haftung des Auftragnehmers für Güterschäden auf 40 Rechnungseinheiten (siehe § 431 Abs. 4 HGB) für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung begrenzt, soweit MB eine Haftungserweiterung gemäß §§ 449, 466 HGB mit ihren Auftraggebern getroffen hat. Das gilt auch für Schäden, die während einer transportbedingten Zwischenlagerung entstehen. Die Haftung des Auftragnehmers für Lieferfristüberschreitungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.*

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODE33HAN
Steuernummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

2. Die Haftung des Auftragnehmers für Lieferfristüberschreitungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. *Die Haftungsbeschränkungen nach §§ 4 ff. BinSchG, CLNI und §§ 485 ff. HGB sind ausgeschlossen.*
4. *Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden, die im Rahmen verfügbarer Lagerungen entstehen.*
5. *Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden, die im Rahmen der Ausführung logistischer Leistungen entstehen, die mit der Beförderung oder der Lagerung von Gütern im Zusammenhang stehen, aber nicht spedititionsüblich sind.*
6. *Die Haftung von MB und ihrer Erfüllungsgehilfen für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz wird hierdurch nicht berührt.*

§ 10 Versicherung

1. *Der Auftragnehmer hat sich gegen sämtliche Schäden, für die er gesetzlich und nach diesen Bedingungen haftet, in vollem Umfang zu versichern. Die Versicherung der Frachtführerhaftung hat den Anforderungen der Pflichtversicherung zu entsprechen. Zur Abdeckung der Haftung aus Speditions- und Lagerverträgen über logistische Leistungen nach diesen Bedingungen schließt der Auftragnehmer Versicherungsschutz zu marktüblichen Bedingungen mit einer Deckungssumme von mindestens € 2,5 Mio. je Schadensfall ab.*
2. *Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Schadensfällen gleich welcher Art sowohl MB als auch dem zuständigen Versicherer sofort ordnungsgemäß und schriftlich Schadensmeldung zu erstatten und sämtliche für die Schadensabwicklung erforderlichen Angaben und Unterlagen ohne jede Verzögerung einzureichen.*

§ 11 Wettbewerbsverbot/Kundenschutz

1. *Zwischen den Parteien gilt Kundenschutz. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nicht mit MB zu deren Kunden (Auftraggeber) in direkten oder indirekten Wettbewerb zu treten. Das Wettbewerbsverbot bezieht sich auf alle Leistungen, die für den Auftraggeber zu erbringen sind. Im Falle der aktiven (Akquisition bei MB-Auftraggebern) oder passiven (Auftragsannahme durch MB-Auftraggeber) Verletzung des Kundenschutzes wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00 fällig. Weitergehende Schadenersatzansprüche, insbesondere Umsatzverluste, bleiben hiervon unberührt.*
2. *Das Wettbewerbsverbot gilt jeweils für ein Jahr nach Abschluss des jeweiligen Transportvertrages zwischen MB und dem Auftragnehmer und wird durch nachfolgende Verträge jeweils entsprechend verlängert.*

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODED1NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadensfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Kleve. Auf Verträge mit MB findet, soweit nichts anderes vereinbart ist, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder im Einzelfall nicht anwendbar sein, so werden dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. § 139 BGB ist abbedungen.

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODE33HAN
Steuernummer: 134/5779/0787
USt-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.